



FAQ – Prüfung der Covid-Zertifikate

Datum:

8. September 2021

Ab 13. September gilt die Zertifikatspflicht neu auch in Innenbereichen von (Hotel-)Bars und Restaurants, in Freizeit-, Sport und Unterhaltungsbetrieben wie Theater, Kinos, Casinos, Schwimmbäder, Museen, Zoos, Veranstaltungen im Innenbereich sowie für Aktivitäten von Sport- und Kulturvereinen, ausser diese finden in beständigen Gruppen von bis zu 30 Personen statt.

Die betroffenen Betriebe bzw. die Organisatorinnen und Organisatoren haben die Aufgabe, die Covid-Zertifikate von Teilnehmenden, Gästen zu überprüfen.

1. Wie werden die Covid-Zertifikate überprüft?

Damit die Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats überprüft werden kann, steht die «COVID Certificate Check»-App kostenlos zur Verfügung.

Dazu wird der QR-Code auf dem Papierzertifikat oder in der «COVID Certificate»-App gescannt und die darin enthaltene elektronische Signatur überprüft. Die prüfende Person sieht bei diesem Vorgang auf der «COVID Certificate Check»-App den Namen und das Geburtsdatum der Zertifikats-Inhaberin / des Zertifikats-Inhabers und, ob das Covid-Zertifikat gültig ist. Mit dem Zertifikat-light, kann nicht geschlossen werden, ob eine Person geimpft, genesen oder getestet wurde.

Die prüfende Person muss dann den Namen und das Geburtsdatum mit einem Ausweisdokument mit Foto (beispielsweise Pass, Identitätskarte, Führerausweis, Aufenthaltsbewilligung, Studentenausweis oder SwissPass) abgleichen und so sicherstellen, dass das Zertifikat auf diese Person ausgestellt wurde.

2. Wo muss ich mich melden, damit ich «COVID Certificate Check»-App erhalte?

Es ist keinerlei Anmeldung notwendig. Die «COVID Certificate Check»-App kann analog der «COVID Certificate»-App von allen im [Apple App Store](#), im [Google Play Store](#) sowie in der [Huawei AppGallery](#) kostenlos heruntergeladen werden.

3. Welche weiteren Daten der Zertifikatsinhaberin, des Zertifikatsinhabers sehen die Prüfenden? Werden die Daten gespeichert?

Beim Prüfungsvorgang speichert die App keine Daten auf zentralen Systemen oder in der «COVID Certificate Check»-App. Es sind ausschliesslich die unter Punkt 1 genannten Daten ersichtlich.

Für die Anwendung im Inland steht zudem das Zertifikat Light zur Verfügung. Dies ist eine Funktion in der «COVID Certificate»-App. Wenn diese Funktion von der Zertifikatsinhaberin, vom Zertifikatsinhaber aktiviert ist, wird aus den Daten des «normalen» Covid-Zertifikats ein neuer QR-Code erstellt, der keine Gesundheitsinformationen mehr enthält.

Das Zertifikat-light enthält nur Name, Vorname, Geburtsdatum sowie ein Ablaufdatum.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Kommunikation, www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer, italienischer und englischer Sprache.

4. Können Prüfende Stammgäste nach einer erstmaligen Prüfung später ohne Prüfung einlassen?

Dies ist derzeit nicht vorgesehen. Die Prüfung soll bei jedem Zugang erfolgen. So ist sichergestellt, dass das Zertifikat immer gültig ist. Die Prüfenden sehen auf der «COVID Certificate Check»-App jeweils kein Gültigkeitsdatum, sondern nur, ob das Zertifikat zum Zeitpunkt des Zugangs gültig ist (s.a. Pkt 1).

5. Was sollen Prüfende tun, wenn ein Gast schon am Tisch sitzt und kein Covid-Zertifikat vorweisen kann?

Diese sind aufzufordern, das Lokal zu verlassen, und, analog zur Alkoholabgabe an Minderjährige, nicht zu bedienen.

6. Müssen Hoteliers auch die Zertifikate der Gäste prüfen?

Für Hotelübernachtungen gilt keine Zertifikatspflicht. Nur für den Zugang zum Hotelrestaurant muss das Zertifikat geprüft werden.

7. Ist es nicht Aufgabe der Polizeibehörde oder von autorisiertem Sicherheitspersonal, Ausweisdokumente zu kontrollieren? Dürfen Betriebe das überhaupt selbst tun?

Analog der Alkoholabgabe an Minderjährige darf ein Ausweis kontrolliert werden, um die Einhaltung der geltenden Vorschriften sicherzustellen.

8. Müssen die zertifikatspflichtigen Betriebe auch Tests vor Ort anbieten?

Nein, sie müssen die Covid-Zertifikate nur überprüfen. Bieten sie Tests vor Ort an, müssen sie auch die entsprechenden Zertifikate ausstellen, da sie dieselben am Eingang prüfen.

9. Wie sollen Selbstbedienungsrestaurants die Zertifikatsprüfung organisieren?

Bei Selbstbedienungsrestaurants kann die Zertifikatskontrolle beispielsweise an der Kasse durchgeführt werden.